

► Rentner

Hinzuverdienstgrenzen und Freibeträge für Hinterbliebenenrenten

| Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 ist laut BMAS das stärkste Plus seit 23 Jahren. Mit der Rentenerhöhung erhöhen sich auch die Hinzuverdienstgrenzen für Rentner, bis zu denen keine Rentenkürzung eintritt, sowie die Freibeträge für Hinterbliebenenrenten. |

► WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Die aktuellen und die zum 1. Juli 2016 geltenden Werte finden Sie in der Übersicht „Rentner: Hinzuverdienstgrenzen und Freibeträge für Hinterbliebenenrenten (Stand: 2016)“ auf lgp.iww.de → Abruf-Nr. 43281292

Rentenerhöhung –
Anhebung der
Verdienstgrenzen
und Freibeträge

► Rentner

Beschäftigung nach Rentenbeginn erhöht Rente nicht mehr

| Bei ununterbrochenem Bezug einer Altersvollrente wegen Arbeitslosigkeit können auch für eine nach Rentenbeginn ausgeübte mehr als geringfügige Tätigkeit keine Versicherungszeiten mit Entgeltpunktecharakter berücksichtigt werden. Die Rentenhöhe ändert sich durch die Beschäftigung nicht mehr, so das LSG Baden-Württemberg. |

Arbeitgeberbeitrag
fließt Versicherungs-
gemeinschaft zu

Bezieher einer Altersrente sind versicherungsfrei (§ 5 Abs 4 Nr. 1 SGB VI) und zahlen keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Zwar führt der Arbeitgeber die Hälfte des Betrags ab, der zu zahlen wäre, wenn der Altersrentner als Arbeitnehmer versicherungspflichtig gewesen wäre (§ 172 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI). Eine Zuordnung des Arbeitgeberbeitrags zum Konto des Versicherten als Versicherungszeit unterbleibt aber. Nur in den Ausnahmefällen des § 75 SGB VI kann eine rentenerhöhende Neufeststellung erfolgen. Das Geld des Arbeitgebers fließt als Beitrag mit Sondercharakter der Versicherungsgemeinschaft zu. Das sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden (LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 16.6.2015, Az. L 9 R 4276/12, Abruf-Nr. 146527).

► Geringfügige Beschäftigung

Minijob-Zentrale: SEB-Bankverbindung noch bis 30. Juni 2016

| Überweisungen von Pauschalbeiträgen für Minijobber auf das Konto der SEB AG in Essen sind nun doch noch bis zum 30. Juni 2016 möglich. Ursprünglich sollte – nach Angaben der Minijob-Zentrale – diese Bankverbindung ab 1. Mai 2016 nicht mehr gelten. Nun wurde die Frist verlängert. Spätestens ab 1. Juli 2016 gelten dann aber folgende Kontoverbindungen: |

Alte Bankverbindung
gilt doch noch zwei
Monate länger

■ Bankverbindungen Minijob-Zentrale ab 1. Juli 2016

Bank	IBAN	BIC
Commerzbank AG, Cottbus	DE86 1804 0000 0156 6066 00	COBADEFF180
Deutsche Bank AG, Cottbus	DE60 1207 0000 0511 0382 00	DEUTDEBB180
Landesbank Hessen-Thüringen	DE17 3005 0000 0000 6666 44	WELADEDDE